



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und BauOrtsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt
Ortsvorsteher Herr Volland

über 1005

07. Juni 2022

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt; Nutzung des Grundstücks Schollborn Flurstück 279 Bierstadt; Be-
schluss Nr. 0049 vom 12. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Beschluss kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Grundstück in der Gemarkung Bierstadt, Flur 28, Flurstück 279, ist derzeit nicht
verpachtet.

Die Pflege und die damit verbundenen Rückschnitte der dort befindlichen Brombeerhecken
werden außerhalb der Brutschutzzeit durch das Liegenschaftsamt beauftragt.

Für die Nutzung des Grundstücks sind die Vorgaben des Umweltamtes zu beachten. Diese
sehen vor, dass das Grundstück nicht eingezäunt werden darf und auch die Aufstellung einer
Gartenhütte ist in diesem Bereich untersagt. Aus den vorgenannten Gründen war die Verpach-
tung des Grundstücks bislang nicht möglich.

Die Rodungsarbeiten auf der städtischen Fläche wurden nicht von der Stadt Wiesbaden
respektive vom Liegenschaftsamt veranlasst.

Nach Eingang einer Beschwerde eines Anwohners am 20. April 2022 hat sich das Liegen-
schaftsamt umgehend der Angelegenheit angenommen. In Zusammenarbeit mit dem Umwelt-
amt wurde festgestellt, dass das städtische Flurstück von dem Eigentümer des Nachbargrund-
stücks (Flurstück 278) teilweise gerodet wurde. Hierzu steht das Umweltamt bereits mit besag-
tem Eigentümer in Kontakt, da die Flächen in diesem Bereich nicht abgeholzt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Schlempp
Stadtrat